

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

Santhera's Aktionäre stimmen an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung allen Anträgen des Verwaltungsrats zu

Pratteln, Schweiz, 18. März 2021 – Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN) gibt bekannt, dass die Aktionäre an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung (AGV), welche am Sitz des Unternehmens in Pratteln (Schweiz) durchgeführt wurde, alle Anträge des Verwaltungsrats gutgeheissen haben. Insgesamt waren 5'878'667 Aktien, entsprechend 28% des Aktienkapitals des Unternehmens vertreten.

“Wir sind den Santhera-Aktionären sehr dankbar für ihr starkes Vertrauensvotum”, sagte **Elmar Schnee, Präsident des Verwaltungsrats**. “Unsere Aktionäre haben den Weg für eine Restrukturierung der ausstehenden Anleihe von Santhera geebnet und wir ermutigen die Anleihegläubiger, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, dies während der laufenden Nachfrist zu tun. Vorbehältlich einer erfolgreichen Restrukturierung der ausstehenden Anleihe von Santhera planen wir zusätzliches Kapital aufzunehmen, um nach einem positiven Top-Line-Studienergebnis mit Vamorolone im zweiten Quartal die Markteinführung vorzubereiten.”

Alle Anträge des Verwaltungsrats genehmigt

Wie im letzten Corporate Update angekündigt, hatte der Verwaltungsrat von Santhera die AGV vor allem einberufen, um den Aktionären die Ermächtigung und Ausgabe der Aktien vorzuschlagen, die für die Umsetzung der geplanten Finanzierungsaktivitäten, die Restrukturierung der 5%-Wandelanleihe in Höhe von CHF 60 Millionen mit Fälligkeit 2022 (Anleihe 2017/22) und für die zukünftige Verwendung durch das Unternehmen erforderlich sind. Die Aktionäre unterstützten heute alle Anträge des Verwaltungsrats und genehmigten eine ordentliche Kapitalerhöhung um CHF 312'000, eine Erhöhung des genehmigten Kapitals auf den gesetzlichen Grenzwert von 50% des ausgegebenen Aktienkapitals und eine Erhöhung der Summe der beiden bedingten Kapitalien auf denselben Grenzwert von 50% (einschliesslich einer Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen um CHF 1'850'000). Die Aktionäre genehmigten zudem ein sowohl zeit- als auch leistungsabhängiges Beteiligungsinstrument für die Geschäftsleitung in Form von Performance Share Units (PSU).

Aktien für vorgesehene Anleiheumwandlung genehmigt – Nachfrist für Stimmabgabe läuft

Santhera beabsichtigt, einen Teil des neuen Kapitals für die Restrukturierung der Anleihe 2017/22 zu verwenden, wie in der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung vom 8. März 2021 dargelegt. Obwohl 89% der an dieser Versammlung vertretenen Anleihen, was 58% der gesamten ausstehenden Anleihen entspricht, für den Beschluss stimmten, erreichten diese Stimmen nicht den erforderlichen Schwellenwert von 2/3 aller ausstehenden Anleihen (oder CHF 40 Millionen) für die Beschlussfassung. Santhera hat festgestellt, dass eine Restrukturierung der Anleihe erforderlich ist, um Santhera, vorausgesetzt die im Q2-2021 erwarteten VISION-DMD-Resultate fallen positiv aus, die Aufnahme zusätzlicher Finanzmittel zu ermöglichen. Die Restrukturierung ist somit auch entscheidend für die

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION
IN WHICH IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

Unternehmensfortführung von Santhera bis nach einer solchen Anschlussfinanzierung. Anleihensgläubiger, die noch keine Stimme abgegeben haben, können dies noch innerhalb einer Frist bis zum 8. Mai 2021 tun, es sei denn, das Unternehmen würde sich für eine kürzere Frist entscheiden.

Die Traktanden der AGV ist unter diesem [Link](#) einsehbar. Dort wird ab Ende nächster Woche auch das Protokoll der AGV 2021 verfügbar sein.

Zugehörige Dokumente

Formulare zur Stimmabgabe der Anleihensgläubiger finden Sie [hier](#).

Pressemitteilung "Santhera gibt Unternehmens-Update und Antrag zur Stärkung der Kapitalstruktur bekannt", [Link](#).

Begleitdokumente zur Versammlung der Anleihensgläubiger (8. März 2021) und zur AGV (18. März 2021):
<http://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/aktionaeers-glaeubigerversammlungen>

Unternehmenskalender

27. April 2021	Veröffentlichung der Jahresresultate und des Jahresberichts 2020
22. Juni 2021	Generalversammlung

Über Santhera

Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN), ein Schweizer Spezialitätenpharmaunternehmen, ist auf die Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente für seltene neuromuskuläre und pulmonale Erkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf fokussiert. Santhera hat eine weltweite Exklusivlizenz für alle Indikationen für Vamorolone, ein first-in-class dissoziatives Steroid mit neuartigem Wirkmechanismus, welches derzeit in einer Zulassungsstudie bei Patienten mit DMD als Alternative zu Standard-Kortikosteroiden getestet wird. Die klinische Pipeline umfasst auch Lonodelestat (POL6014) zur Behandlung von Mukoviszidose (CF) und anderen neutrophilen Lungenerkrankungen und einen explorativen Gentherapieansatz für kongenitale Muskeldystrophien. Santhera hat die Ex-Nordamerika-Rechte an seinem ersten zugelassenen Produkt, Raxone® (Idebenon), zur Behandlung von Leber hereditärer Optikusneuropathie (LHON) an Chiesi Group lizenziert. Weitere Informationen unter www.santhera.com.

Raxone® ist eine eingetragene Marke von Santhera Pharmaceuticals.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

public-relations@santhera.com oder

Eva Kalias, Head External Communications

Tel.: +41 79 875 27 80

eva.kalias@santhera.com

Disclaimer / Forward-looking statements

This publication is not intended to constitute an offer or solicitation to purchase or invest in securities of Santhera Pharmaceuticals Holding AG in any jurisdiction.

The securities referred to in this publication, including in connection with the contemplated transaction described in this publication, may not be publicly offered, directly or indirectly, in Switzerland within the meaning of the Swiss Financial Services Act ("FinSA"). Neither this communication nor any other information material relating to the securities referred to in this publication constitutes advertisement

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION
IN WHICH IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

within the meaning of the FinSA or a prospectus pursuant to the FinSA, and no such prospectus has been
or will be prepared for or in connection with the transaction described in this publication.

This publication does not constitute an offer to sell, or a solicitation of an offer to purchase, any securities
in the United States. The securities of Santhera Pharmaceuticals Holding AG to which these materials
relate have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as
amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in the United States absent registration
or an applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the
Securities Act. There will not be a public offering of securities in the United States.

This publication may contain certain forward-looking statements concerning Santhera Pharmaceuticals
Holding AG and its business. Such statements involve certain risks, uncertainties and other factors which
could cause the actual results, financial condition, performance or achievements of Santhera
Pharmaceuticals Holding AG to be materially different from those expressed or implied by such
statements. Readers should therefore not place undue reliance on these statements, particularly not in
connection with any contract or investment decision. Santhera Pharmaceuticals Holding AG disclaims
any obligation to update these forward-looking statements.

###